

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jonert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements für den Monat Juni

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Deutschland.

NPC. Berlin, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von 2,100,000 Mark für den Ausbau der Bra-Friedländer Eisenbahn an die Budget-Commission und die Regierungsvorlage, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien an keine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Alsdann eröffnete der Abgeordnete **Wachen (Schweidnitz)** die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Geschäftsprache der Beamten mit einer langen Rede, in welcher er der Vorlage Mangel an Klarheit vorwarf und es als einen Mißgriff bezeichnete, für die ganze Monarchie Vorschriften zu erlassen, die sich höchstens als Ausnahmegegesetz für einzelne Theile eigneten und durch die jetzt der Agitation im antiliberalen und deutschfeindlichen Sinne Thür und Thor geöffnet würden.

Auch dem Abgeordneten **v. Tempelhoff** erschienen manche Bestimmungen des Gesetzes bedenklich; doch wollte er seine Einwendungen fallen lassen und an die Regierung nur die Bitte richten, daß sie das Gesetz mit der größten Milde anwenden und jedem Antrage auf Gebrauch der polnischen Sprache bereitwilligst entsprechen möge, wenn dies in den Rahmen des Gesetzes passe, weil dadurch allein nur der Agitation die Spitze abgebrochen werden könne.

Abgeordneter **Wierzbinski** erklärte in dem Gesetze nur den Hohn des Siegers und einen Bruch der feierlich gewährleisteten Rechte der polnischen Nationalität. Die indianischen Hinterwälder Amerikas könnten nicht schlimmer behandelt werden, als die Polen, denen man nach dem Verluste ihrer politischen Selbstständigkeit nun noch zumutet, ihre Sprache aufzugeben. Dies sei vom Standpunkte der Humanität aus eine beispiellose Monstrosität, und vom Standpunkte der Moral aus verwerflich. Uebri-

eine auf crasser Ignoranz beruhende Ueberhebung sei und eine Vernichtung der polnischen Volkssprache, die mit der Staatsprache nicht identisch sei, bezwecke. Als Regid dann in sichbarer Erregtheit und mit gewaltigem Pathos die Phrase hinwarf: „Wir sind Gottlos ein starkes Volk und dürfen es unter unserer Würde halten, uns durch die Insulten der Polen provociren zu lassen“, brach auf den Bänken der Polen ein solcher Sturm des Unwillens los, daß der Präsident v. Bennigsen sich mit der Aufforderung ins Mittel legen zu müssen glaubte, daß man den Redner nicht unterbrechen solle, zumal er, der Präsident, gegenüber dem Abgeordneten v. Wierzbinski die äußerste Geduld habe walten lassen. Redner machte darauf einen tiefen Griff in die Geschichte, um den Polen die jetzt erhobenen Vorwürfe mit einem Hinweis auf die Behandlung, welche die Westpreußen von den Polen erfahren, zurückgeben zu können, und gefiel sich zum Schluß in der Behauptung, daß Preußen das Beispiel der Polen nicht befolgt habe und daß nun und nimmer von einer Vergewaltigung der Polen die Rede sein könne.

Demnachst nahm sich der Abgeordnete **Windthorst (Wep-)** mit ungemeiner Wärme der Rechte der Polen an, betonte, daß diese Rechte durch Verträge garantirt seien, und erklärte, daß eine Nichtachtung dieser Rechte nichts anders sei, als eine in Gesetzesform sich kleidende Revolution von Staatswegen. Während man Recht üben solle, näherten wir uns leider Zuständen, in denen das, was in den Gesetzen stehe, für Unrecht gehalten werde. Die polnische Provinz sei Preußen überantwortet, nicht zur Germanisirung, sondern um sie als polnische Provinz zu erhalten. Jedenfalls werde man durch Schonung mehr germanisiren, als durch eine Maßregel, welche das Blut in den Adern der Polen kochen mache. Und hätten denn nicht die Polen durch Ströme von Blut, vergossen in den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 ihr früheres Unrecht geföhnt? Und nun solle ihnen der Lohn für die größten Siege, die sie damals mit erstritten, durch dieses Gesetz geboten werden, welches unzweifelhaft eine flagrante Rechtsverletzung sei und welches ein auf königlichem Worte beruhendes Verhältniß durchbreche.

Präsident v. Bennigsen glaubte constatiren zu sollen, daß Abgeordneter **Windthorst** den vom Abgeordneten v. Wierzbinski benutzten Ausdruck „cynisch“ im Superlativ wiederholt habe, um daran den Wunsch zu knüpfen, daß sich dergleichen, eine kalte wegwerfende Geringschätzung bedeutenden artige, in unsere parlamentarische Sprache einbür-

polnische Herrschaft zu kommen, unter welcher sich die Deutschen stets wohlgeföhlt. Redner erklärte zum Schluß: Thun Sie, was Sie wollen, wir werden uns wehren, so lange wir können! Formuliren Sie das Gesetz: Jeder Pole, der nicht deutsch kann, ist rechtslos und wird gehangen!

Bei der Abstimmung über § 10 legte derselbe Abgeordnete einen Protest der Polen gegen die Kompetenz des Hauses, ein solches Gesetz zu beschließen, auf den Tisch nieder.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über den Austritt aus den jüdischen Gemeinden, Hausirgesetz, Umzugskosten der Staatsbeamten und Vorlegung des Etatsjahres.

Im Herrenhause wurden die Gesetze, betreffend die Ablösung der den Kirchen zc. zustehenden Holzabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden, die Einführung der Kreisordnung in den Grafschaften Bernigerode und Stolsberg und die Beseitigung einzelner kirchlicher Abgaben und Leistungen für Schul-, Communal- und Armenzwecke nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, obwohl die Commission bei letzterem Gesetze beantragt hatte, daß die Abgaben von den kirchl. Begräbnissen bestehen bleiben sollten. Dieser Antrag wurde von **Hrn. v. Klein-Rekow** sehr energisch bekämpft. Schließlich wurde das Reichseisenbahngesetz in zweiter Lesung mit 60 gegen 31 Stimmen genehmigt (Herr **Revisen** enthielt sich der Abstimmung).

An der Debatte, welche vorausging, theilnahmen sich, wenn man von Herrn **Beder (Dortmund)** absteht, nur Gegner der Vorlage: **Graf zur Lippe**, **Graf Bietzen**, der den Reichseisenbahnen eben so schlechte Geschäfte prophezeit, wie der Reichspost, Herr **v. Knebel-Dorbach**, der nur von Leuten regiert sein will, die mit ihm dieselbe patriotische Luft einathmen, Herr **Hausmann**, der das Vorgehen für einen politischen Fehler hielt, und **Graf Brühl**.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Diszessionsgesetz, Synodalordnung zc.

Fürst **Bismarck** hatte die Absicht, sich heute oder morgen auf einige Tage nach Lauenburg zu begeben. Eine Theilnahme des Fürsten an den nächsten parlamentarischen Verhandlungen wird nicht erwartet.

Die **Nordd. Allg. Ztg.** bemerkt, daß mehrere Blätter sich übereinstimmend dahin ausgesprochen hätten, daß, falls die Haltung der mohamedanischen Bevölkerung in Konstantinopel einen nachdrücklicheren Schutz des diplomatischen Corps und der dort lebenden Christen nöthig machen sollte, als die kleineren Stationschiffe zu gewähren vermögen, die vor den Dardanellen befindlichen Geschwader im Nothfalle den Einritt in das Marmarameer und den Bosporus erzwingen

die Ansicht vertreten

ner
Börse.

die Vertretung

en, Aachen,
bitten, Colonial-
Delikatessen zc.,
Consignations-

ne Delfar-
gefochtes
bodenlacke
nisse

Scharff,
C 90.

ghönes Fohlen,
alt, steht zu
Wittwe **Breuer**

chmiedegesell
Schillings in

achtbarer Pa-
Ladengehülfin.
EP.

vom Lande für
it gesucht.

ing gesucht von
meister
mit in **Glehn**.

chen und belie-

st-Honig
enheimer in
eine neue di-
empfehle solchen
ungen a 1, 1½
Garantie der

roeder,
straße C 57.

Buchweizen
ver 50 Rthl 5.60

for
Dubl
ten,
geta
der
her,
Dort
des
für
mül
ben
fleu
Pri
sch
lant
Mi
nig
sch
sch
We

St
an
hal

tre
gel
St
zu
se
ne
fel
be
tr
bi
ui
te
n
n
b
f

— Wie die „Wes. Ztg.“ nach einem Berliner Privattele-
gramm hört, ist die Berufung einer Konferenz der Pariser
Vertragsmächte in Aussicht genommen, für den Fall, da-
vorläufig verabschiedet.

[1] Aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf theilt man uns unter dem 20. Mai Folgendes mit: Wir sehen uns hiermit veranlaßt, nochmals auf die Aufbewahrung der 3 Schlüssel der Kirchentiste zurückzukommen. Die Bestimmung nämlich, daß der Pfarrer einen der drei Schlüssel verwahren soll, damit sich für die linke Rheinseite nicht von der getroffenen Vereinbarung des hochw. Herrn Erzbischofes mit dem Oberpräsidenten, sondern von dem Dekrete vom 30. Dec. 1809, Art. 50. Da sich nun eine Bestimmung über die 3 Schlüssel resp. Aenderung in der Aufbewahrung im Gesetze vom 20. Juni nicht vorfindet, sondern nur in dem oben angeführten Dekrete, ein Gesetz aber nur durch ein Gesetz abgeändert werden kann, nicht durch eine ministerielle Verfügung, so bleibt obiges Dekret noch in seiner vollen Kraft für die linke Rheinseite. Die Vorschrift, daß der Pfarrer einen dieser drei Schlüssel verwahren soll, gehört in der Rheinprovinz zu jenen gesetzlichen Verwaltungsnormen, welche nach § 47 des Gesetzes vom 20. Juni v. J. nicht berührt werden. Als solche Verwaltungsnorm führt diese Bestimmung auch Hinksius ausdrücklich in seinem Commentar zu diesem Gesetze Seite 161, Note 39, für die linksrheinischen Pfarreien ausdrücklich auf. — Demnach ist es also klar, daß die Pfarreien auf der linken Rheinseite von jenem ministeriellen Erlasse gar nicht berührt werden und eine Auslieferung des Schlüssels seitens der Pfarreien gegen das Decret vom 30. Dec. 1809 nicht eintreten würde da dasselbe

der Schlag war nicht weniger, als eine wichtige Unterstützung von den Liberalen in Mächeln ausgeführten Vortragsreich bei Gelegenheit der dortigen Katholikenversammlung. Der katholische Abgeordnete Jacobs sprach dann, indem er die Discussion auf ihr richtiges Gebiet zurückleitete und den Beweis führte, daß die Rückkehr der Liberalen an's Staatsruder der Ruin der religiösen und politischen Freiheiten Belgiens sei. In der Sitzung vom 17. wurde der Kampf wieder von einem Freimaurer, Vanbumebe, aufgenommen, dessen Rede der seines Zogenbruders Frère auf's Paar glich. Auch Vanbumebe vertheidigte die von den Liberalen verübten Excesse, mußte sich dafür aber auch den Tadel gefallen lassen der ihm von Seiten des katholischen Abgeordneten Wespelaarsum, welcher auf's Euergeißigste gegen die Herausforderung zu Ruhestörungen protestirte, die um so verabschweigungswürdiger sei, als gerade ein Hauptmann der Bürgergarde (Wong) die Anklage gab. Darauf erklärte

London, 20. Der
Irländs ist ge
Tauftritus in Du
ante Partei die U
ellung das Mensch
igte, laut der „A.
zunehmen: „In
den wir eine Aend
läge zu Abänderun
en der Kirche vert
er anerkennen wir
nung der bisher g
amer der Kirche ge
ße in den Reftig
Antrag erhielt b
8 gegen 14 Stin
glicanische Tren

Der Präſident
trovich, welcher zu-
gekommen war,
Fürſten Biſmarck
zunächſt nach W-
jens Andraſſy zu-
nochmals nach
ſeines Berliner
befriedigt. Wie-
trage des Fürſten
drei nordiſchen
und Beſchwerde
keine Gebietern
Cattaro,
mit ihren Kin-
wurde für ſie
betrachtet dieſe
ſeiner Familie

